

Mörder blitzt mit Berufung ab: Lebenslange Haft rechtskräftig

Ex-Freundin in Maria Alm mit aufgesetztem Kopfschuss getötet. Obergericht bestätigte nun die Höchststrafe für 33-jährigen Ungarn.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Es war eine Horrortat, für die der Ungar im heurigen Februar wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Demnach hatte der 33-jährige in einer Mainacht 2025 auf einem Parkplatz in Maria Alm seine deutsche Ex-Freundin (34), die auch im Pinzgau in der Gastronomie tätig war, durch einen an der Stirn aufgesetzten Kopfschuss mit einer Langwaffe getötet.

Der Anklage zufolge hatte der im Geschworenengericht zum Mordvorwurf geständige Ungar es nicht verkraftet, dass das spätere Opfer die Beziehung zu ihm beendet hatte. Laut einem neuro-

psychiatrischen Gutachten war er zur Tatzeit zurechnungsfähig, die Sachverständige attestierte ihm aber „eine deutlich erhöhte Kränkbarkeit und eine vermehrte Frustrationstoleranz“. Zum Beziehungsauflösung kam es, weil der Ungar sehr eifersüchtig gewesen sei und die aus Thüringen stammende Frau ständig kontrolliert und dann auch bedroht habe. Die Tatwaffe – einen Revolverkarabiner Marke Alfa Proj, Kaliber .357 Magnum – kaufte der Angeklagte privat gut drei Wochen vor seiner Horrortat. Er ließ die Waffe registrieren und holte sie Tage später ab.

Der Ungar hatte gegen die lebenslange Haft, die das Erstgericht verhängt hatte, Strafberufung erhoben. Am Dienstag kam es nun in Salzburg zur Berufungsverhandlung vor einem Dreiertribunal (senat des Oberlandesgerichts Linz (Vorsitz: Richterin Claudia Reinberg). In seinem Schlusswort sagte der 33-jährige zum Richtersentat: „Ich weiß, dass ich eine Strafe verdient habe.“

Aber bitte geben Sie mir die Möglichkeit, durch eine etwas geringere Strafe nochmals am Leben meiner Familie und meiner Tochter (die er aus einer früheren Beziehung hat, Anm.) mitwirken zu können.“ Bemerkenswerter Nachsatz des Ungarn: „Ich hatte keinen Vorsatz, das damals zu tun. Es war nicht geplant.“

Der OLG-Senat gab der Berufung nach nur kurzer Beratung keine Folge – es bleibt damit bei

„Hier kommt nur die Höchststrafe infrage“

lebenslanger Haft. Die Senatsvorsitzende zur Begründung: „Hier liegt eine so gravierende Tat vor, dass nichts anderes als die Höchststrafe infrage kommt.“ Der Angeklagte sei vor seiner Tat „gezielt und geplant“ vorgegangen. Er habe das spätere Opfer für einen vorgeblichen Austausch von Gegenständen, die beide vom jeweils anderen noch hatten, in der Nacht auf den Parkplatz ge-

lockt. Eine Freundin der 34-jährigen hatte diese damals zum Parkplatz gefahren. Diese Freundin, die im Auto sitzen blieb, habe dann mit ansehen müssen, wie der Angeklagte die „Ex“ per aufgesetztem Kopfdurchschuss tötete. „Er wusste, dass die Freundin im Auto blieb und das alles miterleben musste.“ Das Geständnis, das der Angeklagte abgelegt hatte, „sei aufgrund erdrückendster Beweislage erfolgt. Es handelt sich nur um ein Formalgeständnis“, so die Senatsvorsitzende.

Nach dem nun rechtskräftigen Urteil wurde der Ungar von vier Justizwachebeamten in Hand- und Fußfesseln zurück in die Haft gebracht. Für die Hinterbliebenen der jungen Frau sei die Rechtskraft des Urteils sehr wichtig, so Rechtsanwalt Stefan Rieder, der die Eltern der Ermordeten im Verfahren vertrat. Rieder nach dem Berufungsprozess: „Viele Opfer oder Hinterbliebenen können erst nach endgültigem Abschluss des Verfahrens mit der achten Trauerarbeit beginnen.“